



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung für Inhaftierte Personen); Vernehmlassung

P231657

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Inneren EDI.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), welche für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz die Versicherungspflicht, allenfalls mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringenden, einführen soll. Dadurch erhalten diese Personen neu Zugang zur sozialen Krankenpflegeversicherung, was die medizinische Gleichbehandlung im Freiheitsentzug sicherstellt. Für inhaftierte Personen mit Wohnsitz in der Schweiz lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Änderung ab und wünscht, dass dieser bereits versicherte Personenkreis seine bisherige Versicherung während des meist kurzen Haftaufenthalts beibehält.

